RARON
RILKEDORF

Protokoll der

URVERSAMMLUNG Nr. U3/25

Datum / Zeit:	Mittwoch, 10. Dezember 2025, um 19.00 Uhr
Ort:	Aula (OS-Schulgebäude) Raron
Anwesend:	125 Personen gemäss Präsenzliste
Vorsitz:	Präsident Stefan Troger
Protokoll:	Schreiber Thomas Köpfli
Entschuldigt:	Gemeinderätin Prisca Salzmann-Lochmatter (krank) und Jörg Schwestermann

---

Traktanden :

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der Urversammlung vom 11. Juni 2025
4. Orientierung über die Finanzplanung 2025 - 2029 (Kenntnisnahme)
5. Budget 2026 (Erfolgsrechnung & Investitionsrechnung) Darlegung und Beschlussfassung
6. Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2026
7. Projekt Rottenbrücke: Erläuterungen und Konsultativabstimmung über das Projekt und Beschlussfassung zum Bodenkauf
8. Verlängerung der Planungszonen ab 22.01.2026 Erläuterungen und Beschussfassung
9. Informationen aus dem Gemeinderat
10. Verschiedenes

Traktandum 1: **Begrüssung**

Präsident Troger begrüsst die 125 Einwohnerinnen und Einwohner zur ordentlichen Budgeturversammlung für das Jahr 2026 und bedankt sich im Namen des gesamten Gemeinderates für die Bemühungen zur Teilnahme an der Urversammlung.

Zur Einstimmung bittet er alle unter 30-jährigen aufzustehen (4 Personen) und dankt ihnen für ihr Interesse und die Teilnahme an der Urversammlung.

Der Präsident hält zu Handen des Protokolls fest, dass die Urversammlung ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde und dass das Budget 2026 während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Kanzlei zur Einsicht aufgelegen haben. Zudem konnte das Budget auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Er erklärt daher die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig, was von der Versammlung stillschweigend genehmigt wird.

Traktandum 2: Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden Kilian Weber und Egon 'Schnugo' Zenhäusern vorgeschlagen.

Die Versammlung hat dazu keinen Einwand, womit der Vorschlag angenommen ist.

Traktandum 3: Protokoll der Rechnungs-Urversammlung vom 11. Juni 2025

Das Protokoll war während der Einberufungszeit im Gemeindebüro zur Einsichtnahme aufgelegt. Zudem wurde es 10 Tage nach der Urversammlung auf der Gemeindehomepage aufgeschaltet. Auf ein Verlesen des Protokolls wird deshalb verzichtet.

Das Protokoll der Urversammlung vom 11. Juni 2025 wird von den Anwesenden ohne Einwände genehmigt. Gemeindepräsident Troger dankt Protokollführer Köpfli für die geleistete Arbeit.

RARON
RILKEDORF

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Traktandum 4: **Orientierung über die Finanzplanung 2025 - 2029 (zur Kenntnisnahme)**

SACHVERHALT

Zur Bekanntgabe des Finanzplanes erteilt der Präsident das Wort Gemeindeschreiber Köpfli.

Dieser informiert, dass die Gemeinde gemäss Gemeindegesetz und Art. 18 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes verpflichtet ist, der Urversammlung einen Finanzplan über die Dauer von mindestens vier Jahren zur Kenntnis zur bringen. Im Sinne der rollenden Finanzplanung hat die Verwaltung den bisher bestehenden Finanzplan bis ins Jahre 2029 angepasst. Die Kernaussagen der Finanzplanung werden somit der Urversammlung wie folgt zur Kenntnis gebracht:

Erfolgsrechnung
Die Erfolgsrechnung schliesst in den Planjahre 2025 bis 2029 mit soliden Ertragsüberschüssen ab. Ab 2027 ist aufgrund der geplanten Investitionen mit höheren Abschreibungen und entsprechend mit knapperen Ertragsüberschüssen zu rechnen. Das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, wird vermutlich nicht mehr immer eingehalten.

Investitionsrechnung
Bei der Erarbeitung des Budgets 2026 sind die Investitionsvorhaben erneut überprüft worden. Dabei ergaben sich diverse Ergänzungen oder Projektwechsel. Das Nettoinvestitionsvolumen beziffert sich für die Planperiode 2025 - 2029 auf 27.219 Mio.

Entwicklung der Nettoschuld in der Planperiode:

Nettovermögen am 1.1.2025	CHF	+	2.995 Mio.	(Guthaben)
+ kalkulatorischer Cash Flow der Planperiode	CHF	+	13.837 Mio.	
- Veränderung Regiebetriebe	CHF	-	0.624 Mio.	
- geplante Nettoinvestitionen in der Planperiode	CHF	-	27.219 Mio.	
= voraussichtliche Nettoschuld am Ende 2029	CHF	-	10.695 Mio.	(Neu = Schuld)

Nettoschuld pro Kopf per Ende 2029
bei angenommenen 2‘050 Einwohnern: CHF 5’217.- pro Einwohner

Gesamtbeurteilung
Die Finanzplanung sagt somit aus, dass die Realisierung sämtlicher angedachter Investitionsprojekten der Gemeinde eine Neuverschuldung mit sich bringen würde. Stellt man die geplanten Investitionen dem erarbeiteten Cash Flow gegenüber, können die Investitionen nur noch bis zum Jahre 2026 durch eigene Mittel finanziert werden. Die Pro-Kopfverschuldung beträgt am Ende der Planperiode CHF 5'217, was gemäss den neuen, schweizweit geltenden HRM2-Richtlinien als eine „sehr hohe Verschuldung" eingestuft wird.

Mit der Darlegung der vorgenannten Ergebnisse für die Planperiode 2025 - 2029 kommt der Gemeinderat, welcher dem Finanzplan an seiner Sitzung vom 3. November 2025 zugestimmt hat, seiner Verpflichtung gegenüber der Urversammlung nach.

Von den Versammlungsteilnehmern werden keine Fragen zur Finanzplanung gestellt.

BESCHLUSS

Die Urversammlung nimmt von den Kernaussagen des Finanzplanes 2025 - 2029 Kenntnis.

RARON
RILKEDORF

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Traktandum 5: **Budget 2026**

SACHVERHALT

Nach den einleitenden Worten von Gemeindepräsident Stefan Troger zu den wichtigsten Fakten des Budgets informiert Gemeindeschreiber Thomas Köpfli mittels einer PowerPoint-Präsentation und Hinweisen zu Tabellen im Budgetbüchlein über erwähnenswerte Budgetpositionen und die Hauptaufwandposten und Haupteinnahmequellen der Erfolgsrechnung im Budget 2026 und mit Erläuterungen zu geplanten Investitionsvorhaben des Jahres 2026. Zusammenfassend kann das Ergebnis des Budgets 2026 wie folgt umschrieben werden:

- Die Erfolgsrechnung plant bei einem Aufwand von CHF 10‘287‘760 und einem Ertrag von CHF 10‘291‘150 mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 5‘000. Die Abschreibungen des Anlagevermögens von CHF 2‘594‘300 ergeben zusammen mit dem Ertragsüberschuss einen Cash Flow (Selbsterarbeitete Mittel) von CHF 2‘599‘300.
- Die Investitionsrechnung plant bei Investitionen von CHF 10’752‘500 abzüglich der Investitionskostenbeiträge von CHF 1’716‘000 Nettoinvestitionen von CHF 9‘036‘500.
- Diese Nettoinvestitionen (CHF 9’036'500) minus der Cash Flow (CHF 2‘594‘300) ergeben den kalkulatorischen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6’442’200. Dieser Fehlbetrag wird eine Abnahme des Vermögens um diesen Betrag zur Folge haben.

Die budgetierten Beträge für die Rechnung 2026 und der Investitionsrechnung für 2026 wurden vom Gemeinderat im Budgetprozess erarbeitet. Die Finanzkommission sowie der Gesamtgemeinderat haben den Voranschlag genehmigt und empfehlen der Urversammlung, diesen zu genehmigen.

Die zur Position ‘Umgestaltung Friedhof auf der Burg’ gestellte Frage wird beantwortet.

BESCHLUSS

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Fragen zum Budget 2026 zu beantworten sind, wird dieses von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

RARON
RILKEDORF

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Traktandum 6: **Indexierung der Gemeindesteuern für das Jahr 2026**

SACHVERHALT

Präsident Stefan Troger informiert über die Argumente zur Anpassung der Indexierung der Gemeindesteuersätze (Ausmerzung der Kalten Progression) gemäss Art. 178 des Steuergesetzes.

Er informiert über Steuerfaktoren von umliegenden Gemeinden im Quervergleiche und darüber, dass die Steuern seit 2007 viermal angepasst wurden.

Der maximale Prozentsatz für die kumulierte Indexierung der kommunale Steuerberechnung beträgt 176%. In Anbetracht der geplanten Investitionen hat der Gemeinderat beschlossen, der Urversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, den Steuerindex bei 165% zu belassen.

An der Gemeinderatssitzung vom 3. November 2025 haben die Ratsmitglieder die in ihrer Kompetenz liegenden Steuerfaktoren 2026 wie folgt beschlossen:

Steuerkoeffizient:	1.2
Kopfsteuer:	CHF 24.-
Hundesteuer:	CHF 150.-

BESCHLUSS

Die Urversammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderates zur Beibehaltung der Steuerindexierung bei 165% für das Jahr 2026 einstimmig zu.

RARON
RILKEDORF

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Traktandum 7: **Projekt «Neubau Rottenbrücken Raron»:**
Erläuterungen
und Konsultativabstimmung über das Projekt
und Beschlussfassung zum Bodenkauf

SACHVERHALT

Beim Hochwasser 30.6.2025 wurde die Fussgängerbrücke über den Rotten beschädigt und aus Sicherheitsgründen gesperrt. Da eine Autoverbindung über die grosse Brücke Gesch möglich war, wurde die alte Fahrzeugbrücke ab sofort als Fussgänger benutzt. Zusammen mit dem Kanton wurden mehrere Varianten geprüft und ein Projekt erarbeitet. Das erarbeite Projekt «Neubau Rottenbrücken Raron» ist in der Broschüre beschrieben.

Nach den einleitenden und allgemeinen Worten von Gemeindepräsident Stefan Troger zum Projekt «Neubau Rottenbrücken Raron» übergibt er das Wort an den für das Projekt zuständigen **Gemeinderat Peter Roten**, der in kurzen Zügen zu folgenden Punkten informiert:

Die Bevölkerung möchte eine möglichst kurze und sichere Verbindung zwischen Dorf, Bahnhof und Turtig für alle, die täglich zwischen den Dorfteilen unterwegs sind. Und sie erwartet gleichzeitig wieder eine funktionierende Autoverbindung, allerdings ausdrücklich als innerörtliche Verbindung und nicht als Transitroute. Aus diesen Gründen wurde gemeinsam mit dem Kanton und den Fachplanern ein Projekt entwickelt, welches folgende drei zentralen Ziele verfolgt:

1) Es soll eine möglichst kurze und sichere Verbindung für Fussgänger, Velofahrer und Menschen mit besonderen Bedürfnissen geschaffen werden. In der Unterführung soll der Platz für den Langsamverkehr deutlich verbessert werden.
2) Es soll eine Autoverbindung sein, die das Notwendige sichert, ohne unnötigen Verkehr anzuziehen. Es wird eine einspurige Brücke sein, als innerörtliche Verbindung und somit eine funktionierende Verbindung für unseren Alltag (keine Transitstrecke).
3) Das Projekt muss den Vorgaben des Kantons und der Rhonekorrektion R3 entsprechen, damit der Kanton den grössten Teil der Kosten übernimmt. Das ist eine enorme Entlastung für unsere Gemeinde und die Voraussetzung, für das wir das Projekt überhaupt realisieren können.

Stefan Luggen, Adjunkt der Dienststelle für Mobilität, dankt für die konstruktiven Gespräche mit der Gemeinde Raron und informiert über die kantonalen Rahmenbedingungen und folgende Abmachungen zum Projekt:

- Die alte Brücke ist schützenwert, wird erneuert, gleicher Standort, für Langsamverkehr.
- Die Autobrücke wird ersetzt, wie bisher einspurig, jedoch ca. 30 m westlich aufgrund längerer Rampe und Abstand für Hochwasserschutz.
- Finanzierung LV-Brücke: 75% Kanton, 25% sämtliche Gemeinden des Kantons
  Finanzierung neue MIV-Brücke: 75% Kanton, 25% interessierte Gemeinde Raron.
- Rhonekorrektion: 15 m länger, 1.5 m höher, Abstand zwischen Brücken mind. 30 m.
- Der «Grosser Rat» des Kantons Wallis muss die Finanzierung der Brücken sowie die Deklassierung der Kantonsstrasse Nr. 22 noch bewilligen.

Fabian Lorentan, Geschäftsleiter und Bauingenieur Büro SBP, erläutert planerische Details und mit Fotomontagen über die Gestaltung des Projekts mit den beiden Rottenbrücken.

Die Fragen und Anregungen der Versammlungsteilnehmern werden zur Kenntnis genommen und wo möglich beantwortet:

- Das Projekt ist mit dem behindertengerechten Zugang zum Bahnhof SBB abgeglichen.
- Die Achse der alten Brücke (Langsamverkehr) muss erhalten bleiben.
- Die heutige Unterführung kann aufgrund der Bauweise (betonierter Kasten) weder in der Höhe noch in der Breite vergrössert werden.
- Die Rottendammstrasse Ost wird via heutiger WKB erschlossen.
- Bei der Ampel sind mit Wartezeiten bis maximal 70 Sekunden geplant. Bei keinem Verkehr schaltet die Ampel umgehend auf grün.
- Aufgrund der Brückenkonstruktion kann nicht auf die Brückenpfeiler verzichtet werden. Die Brückenpfeiler werden so optimiert, dass möglichst kein Holz angeschwemmt werden kann.
- Die Brücken sowie die Bahnhofstrasse von Raiffeisen bis Kreisel Turtig werden nach Abschluss des Projektes zu Gemeindestrassen deklassiert.
- Der Bau der Brücken wird etappiert, so dass immer eine Verbindung für Fussgänger möglich sein soll.
- Die Problematik von E-Bikes auf dem Trottoir wird zur Kenntnis genommen.

Konsultativabstimmung über das Projekt «Neubau Rottenbrücken Raron»:
Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, informiert Gemeindepräsident Stefan Troger, dass für die Erstellung der Langsamverkehrsbrücke (Fussgängerbrücke) nur minimale Kosten zu Lasten der Gemeinde Raron erwartet werden. Für die Erstellung der MIV-Brücke (Autobrücke) gilt eine Kostenbeteiligung gemäss Strassengesetz als «interessierte» Gemeinde Raron von 25%, was zu Kosten von rund CHF 1 bis 1.5 Mio zu Lasten der Gemeinde Raron führen wird.

RARON
RILKEDORF

BESCHLUSS

Die Urversammlung bestätigt das Vorgehen beim Projekt «Neubau Rottenbrücken Raron» bei Konsultativabstimmung einstimmig bei zwei Enthaltungen.

Beschlussfassung zum Bodenkauf:
Gemeindepräsident Stefan Troger erläutert die Gründe zum zweiten Teil dieses Traktandums und dass sich die Gemeinde aus zeitlichen Gründen (als Basis) zum Erwerb des Bodens engagiert hat. Denn Voraussetzung für eine zeitnahe Umsetzung des Projektes ist der benötigte Landerwerbsplan seitens Kantons für die Zufahrten Rottenbrücken.

Hierfür plant die Gemeinde Boden von der A9 erwerben und diesen mit den Familien Theler zu tauschen. Der Boden zwischen den zukünftigen Zufahrten soll im Besitz der Gemeinde bleiben (ca. 700 m^2 à CHF 300.- / m^2 = ca. CHF 210'000.-) und kann zukünftig für Kiss&Ride, Parkplatz oder andere Aktivitäten im Interesse der Gemeinde genutzt werden. Der Bodenkauf / Bodentausch wird nur umgesetzt, falls das Projekt «Neue Rottenbrücken Raron» umgesetzt wird.

1) Gemeinde kauft Boden von Autobahn A9 (Turtig)
2) Gemeinde tauscht mit Eigentümern «Lattubina» (ehemals Depot Theler)
3) Der Kanton DFM kauft Teil «Lattubina» von der Gemeinde

Der Gemeinderat unterstützt den Bodenerwerb, Bodentausch, Bodenverkauf gemäss den vorbereiteten Vereinbarungen und beantragt die Genehmigung des vorgelegten Sachgeschäftes.

Gemeinde Kauf von A9 «Alte Brücke»	3'000 m^2 à 10.-/m^2	CHF 30'000
Mehrwertabgabe Umzonung (ca. im 2030)	3'000 m^2 à 90.-/m^2	CHF 270'000
Gemeinde Kauf von A9 «Temp. Spielplatz»	2'100 m^2 à 200.-/m^2	CHF 420'000
Bodentausch Kosten Gemeinde		Abgaben
DFM Kauf Böden von Gemeinde (ca. 2027)	für Brücke rund	CHF - 500'000
«Lattubina» im Besitz der Gemeinde	**> 700 m^2**	**rund CHF 210'000**

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag des Gemeinderats für den Bodenerwerb, Bodentausch und Bodenverkauf einstimmig bei zwei Enthaltungen.

RARON
RILKEDORF

URVERSAMMLUNGSBESCHLUSS

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Traktandum 8: **Verlängerung der Planungszonen ab 22.01.2026**
Erläuterungen und Beschlussfassung

SACHVERHALT

Nach den einleitenden Worten von Gemeindepräsident Stefan Troger informiert der für die Raumplanung zuständige Gemeinderat David Schmid über den Sachverhalt.

Die Aufgabe der Gemeinden im Rahmen des Raumplanungsgesetzes (RPG) 2014 im Wallis umfasst die Umsetzung der bundesrätlichen Vorgaben zur nachhaltigen Bodennutzung in der kommunalen Nutzungsplanung. Hierfür hat der Gemeinderat im Jahr 2020 zusammen mit dem Büro Areaplan die Siedlungsgebietsabgrenzung (Erarbeitung kommunale Zonennutzungsplanung mit Bau- und Zonenreglement) vorgenommen und eine entsprechende räumliche Strategie erarbeitet. In den einzelnen Dorfteilen wurden entsprechend Massnahmen vorgeschlagen und begründet.

Die Zweckmässigkeit bzw. die zonennutzungsplanerische Festlegung der Flächen innerhalb der Planungszonen wurden im Rahmen der künftigen Raumentwicklung überprüft. Die Planungsabsicht bestand und besteht insbesondere darin, den Zonennutzungsplan und die diesbezüglichen Reglemente anzupassen und eine dem revidierten kantonalen Richtplan und den neuen eidg. und kant. Rechtsgrundlagen der Raumplanung entsprechende Entwicklung zu fördern. In diesem Sinne stellen Planungszonen vorsorgliche Massnahmen dar.

Innerhalb der Planungszonen darf nichts unternommen werden, was die vorerwähnte Planungsabsicht beeinträchtigen könnte. Insbesondere dürfen keine baulichen Vorkehrungen oder wertvermehrende Investitionen getroffen werden, die der beabsichtigten Planungsabsicht widersprechen und zu einer zusätzlichen Zersiedlung führen sowie eine allfällige spätere Zuweisung zu einer andern Nutzungszone verunmöglichen. Bauten und Anlagen können auf den bezeichneten Gebieten nur erstellt werden, wenn diese dem beabsichtigten Planungszweck entsprechen.

Das Raumplanungskonzept, der Siedlungsperimeter und die Planungszonen wurden der kantonalen Dienststelle (DRE) zugestellt und von dieser genehmigt (sie erachten das Vorgehen der Gemeinde Raron bei der Abgrenzung des kommunalen Siedlungsgebietes als zielführend).

Der Gemeinderat hat den Erlass der Planungszonen 2021 am 18.01.2021 beschlossen. Die Planungszonen gelten für eine Dauer von fünf Jahren. Sie wurden mit der Publikation im kantonalen Amtsblatt am 22.01.2021 rechtskräftig und sind somit zur Zeit nur mehr bis zum 21.01.2026 gültig.

Antrag für eine Verlängerung der Planungszonen um drei Jahre bis zum 21.01.2029:
Für eine Verlängerung der heute gültigen Planungszonen muss die Urversammlung dem Antrag zustimmen. Die Frage lautet:
Wollen Sie die vom Gemeinderat Raron am 18. Januar 2021 erlassenen und am 22. Januar 2021 veröffentlichten Planungszonen um drei Jahre, bis zum 21. Januar 2029 verlängern?

BESCHLUSS

Die Urversammlung folgt dem Antrag und genehmigt die dreijährige Verlängerung der heute gültigen und bestehenden Planungszonen einstimmig.

RARON
RILKEDORF

INFORMATIONEN AUS DEM GEMEINDERAT

Urversammlung: 10. Dezember 2025

In kurzen Zügen wird über den aktuellen Stand der Dinge nachfolgender Themen informiert:

1. **Wolfgang Zen-Ruffinen, Leiter Infrastruktur**

- Ereignis Starkregen vom Juni 2025 mit grossen Schäden im Bietschtal. Die Hochwasserschutzmassnahmen haben sich bei diesem Grossereignis bewährt. Es wurden verschiedene Schäden an der Wasserversorgung, an Suonen (inkl. Fassungen) und an den Wanderwegen festgestellt und zum Teil bereits behoben.

2. **Fortschritte 2025**

Gemeindepräsident Stefan Troger informiert über folgende Themen, wo im 2025 Fortschritte erzielt wurden:

- ✓ Reservoir, Wasserversorgung – Abschluss (Kosten werden an nächster UV präsentiert)
- ✓ Stall-Scheune Dorfplatz – Abschluss
- ✓ Stadelmattenstrasse – Abschluss
- ✓ A9 – Eröffnung
    - Abschluss / Lärmmessungen (leider noch keine Resultate vorliegend)
- ✓ Gera - Baubeginn
- ✓ Steinschlag St. German - Baubeginn
- ✓ Turnhalle - Baubewilligung
- ✓ Milibach – Auflage / Gde. Niedergesteln ist federführend
- ✓ Erschliessung Rebberg St. German – Auflage erfolgt
- ✓ Rottenbrücken
    - Projekt wurde erarbeitet / Bodenkauf Vereinbarungen
    - Beschlussfassung an nächster Urversammlung, wenn Kosten bekannt
- ✓ ZNP Abschluss Mitwirkung / Q1 2026 zur Vorprüfung an Kanton
- ✓ Projektleiterin Gemeinde angestellt (Frau Pia Bergmann)
- ✓ Gespräche mit Staatsrat
    - R3 «Badewanne Raron» / Kanton bestätigt Handlungsbedarf, Bund mit positiver Haltung zu einer Zweiteilung des Abschnitts Raron und Ausführung des Abschnittes Tromweri – Bietschbach als vorgezogene Massnahme
    - ZNP Industriezone Raron / Umlegung Industriezone als vorgezogene Teilrevision

- Klärung Verantwortlichkeiten Fruchtfolgeflächen Raron (FFF)

✓ Blasbiel – 3 x rechtliches Gehör
✓ Quecksilber - Siedlungsgebiet und Landwirtschaft sind grösstenteils abgeschlossen
✓ Löübbach – Projekt / Waldersatz / guter Schritt weiter
✓ JAST – Jugend partizipiert
✓ Setzungen Stegbine – zweiter unabhängiger Experte / unterschiedliche Ansichten
✓ Foire du Valais

3. Fokus 2026

Gemeindepräsident Troger informiert über folgende Themen, wo der Gemeinderat im 2026 den Fokus setzen wird:

- Bau KG / Turnhalle / Ziel Baubeginn Sommer 2027
- Rotten-Brücke
  - Auflage / Bewilligung Kosten durch Urversammlung
  - Bewilligung Grosser Rat (im Herbst 2026)
  - Baubeginn sobald als möglich
- Steinschlag St. German – Abschluss Sommer 2026
- R3 Raron Dorf als «vorgezogene» Massnahme / Bestätigung
- Entwurf ZNP zur Vorprüfung an Kanton
- Klärung zukünftige Abfall-Entsorgung (keine Quersubventionierungen)
  - Strategie Abfallentsorgung mit Revo
  - Zukunft Deponie Mutt
  - Erarbeitung Abfall und Gebühren-Reglement
- Quecksilber GrossGrundKanal
  - Klärung der Frage, wer die Kosten trägt
  - Klärung der Verantwortung für den Unterhalt
- Rilke 2026: sehr intensives Programm – Raron ist Rilkedorf
- Zukunft JAST
- Blasbiel – Einigung oder Verfügung
- Milibach –Baubewilligung
- Lüöbbach – Auflage
- Verkehrskonzept Dorf – Turtig / Verkehrsströme ändern sich nach Eröffnung Autobahn
- Erweiterung IZ Basper
- Erschliessung Reben St. German – Bauprojekt
- Gesamtmelioration Visp – Baltschieder – Raron

Zukünftig (aber nicht im Fokus 2026):

- Behindertengerechter Bahnhof (2028)
- ESAF / Entscheid Q1 2027
- Flugplatz
- Autobahnraststätte

RARON
RILKEDORF

VERSCHIEDENES

Urversammlung: 10. Dezember 2025

Präsident Stefan Troger informiert rückblickend zu zwei offenen Themen der letzten Urversammlung (zur Problematik Trottoir / Fussgängerstreifen beim VOI Migros und zu einer Eingangskotrolle des Zugangs zur Deponie Mutt), bevor er die Diskussion eröffnet und das Wort an die Versammlungsteilnehmer gibt:

Folgende Fragen aus der Bevölkerung werden gestellt.

1. Renato Imboden ('Muri')
will wissen, was die Gemeinde gegen den aufkommenden Vandalismus zu tun gedenke.

Gemeindepräsident Stefan Troger antwortet, dass die Gemeinde sehr sensibel auf solche Vorfälle mit einem mangelnden Respekt vor Eigentum reagiert. Entsprechend haben wir einen solchen Vorfall umgehend adressiert und zudem auf der Gemeinde-App kommuniziert.

2. Renato Imboden ('Muri')
spricht die seiner Meinung nach gefährliche Ausfahrt bei der Autobahnabfahrt auf der grossen Brücke Gesch an.

Gemeindepräsident Stefan Troger informiert, dass die Gemeinde diese Problematik bereits mit Martin Hutter von der A9 thematisiert hat. Es werde verschiedene Optionen mit unterschiedlichen Vor- und Nachteilen geprüft, wie z.B. eine Reduktion des Tempos, ein Spiegel oder bei der Abfahrt ein Stopp-Signal (anstatt 'Kein Vortritt'). Ziel muss es sein, die Sichtweite zu erweitern.

3. Stefanie Salzgeber
spricht die leider rückläufigen Einwohnerzahlen in St. German an und auch die gesunkene Wohnqualität aufgrund der höheren Lärmbelastung seit der Autobahneröffnung. Jeder Wegzug von St. German wird bedauert.

Gemeindepräsident Stefan Troger antwortet dazu, dass auch die Gemeinde jeden Wegzug von St. German bedauert. Lärmmessungen wurden gemacht, die entsprechenden Resultate liegen jedoch zurzeit leider noch nicht vor.

4. Rinaldo Bayard
spricht ebenfalls die Lärm-Problematik der Autobahn an. Er verweist auf einen Artikel im Rarner Blatt vom April 2004, wo die Gemeinde dahingehend informiert hatte, dass Lärmschutzmassnahmen für St. German vorgesehen sind und insbesondere die Verwendung eines schallabsorbierenden Strassenbelages für den Schutz des Dorfes St. German in Aussicht gestellt wurde. Er fragt, wieso die damaligen Versprechen (2004) nicht weiterverfolgt wurden.

Seine direkte Frage an Herrn Marco Walter von der A9 zum lärmabsorbierenden Belag wurde dahingehend beantwortet, dass ein schallabsorbierender Belag gewählt wurde, der 3 Dezibel tiefere Werte aufweist und somit den Lärm um die Hälfte reduziere.

Gemeindepräsident Stefan Troger nimmt das Votum zur Kenntnis.

5. Beat Hischier
informiert, dass er bei einem Spaziergang mit seinem Hund beobachtet habe, dass auf der Baustelle beim Schulhaus ein Spielball unter einem Lastwagen herausgeholt wurde. Er spricht dabei eine mögliche Gefahrenquelle an.

Gemeindepräsident Stefan Troger dankt für die Rückmeldung. Die Sicherheit der Kinder hat für die Gemeinde höchste Priorität. Er versichert, dass die Verantwortlichen umgehend über den Vorfall informiert werden und die Sicherheitsvorkehrungen weiter überprüft werden.

6. Regina von Roten
erkundigt sich zur zukünftigen Abfallbewirtschaftung und sagt, dass die bisherige Handhabung mit zwei gratis Grünabfuhren von der Bevölkerung sehr geschätzt wurde.

Gemeindepräsident Stefan Troger versteht, dass dies sehr geschätzt wird. Er erklärt, dass einerseits das Angebot geklärt werden muss und andererseits die Verrechnung verursachergerecht sein muss.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, bedankt sich Stefan Troger herzlich für die verschiedenen Wortmeldungen, die angeregte Diskussion und allen Anwesenden für das gezeigte Interesse an der Gemeinde sowie die Versammlungsteilname.

Abschliessend verweist er noch auf die nächsten Termine:

11. Januar 2026:	Neujahrsempfang der Gemeinde
8. März 2026:	Eidg. Abstimmung (4 Vorlagen)
10. Juni 2026:	Rechnungs-Urversammlung (für RG 2025)
14. Juni 2026:	Eidg. Abstimmung
09. Dez. 2026:	Budget-Urversammlung (für Budget 2027)

Um 21:00 Uhr schliesst er die Urversammlung und lädt die Anwesenden zum Apéro ein.

Für den
GEMEINDERAT RARON

Stefan Troger	Thomas Köpfli
Präsident	Schreiber